

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu / Stefan Jordi / Andreas Flückiger, SP): Umsetzung der Verordnung über die Nicht-Ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern

Die Mobilfunksysteme, die heute in der Schweiz in Betrieb sind, tragen die Bezeichnung GSM (Global System for Mobile Communications) und UMTS. GSM-Netze senden in zwei Frequenzbereichen: 900 MHz (GSM 900) und 1800 MHz (GSM 1800), UMTS-Netze über 2000 MHz. In der sogenannten Verordnung über die Nichtionisierende-Strahlung (NISV) hat der Bundesrat Immissionsgrenzwerte festgehalten. Für den Vollzug der NISV bei Mobilfunkanlagen sind die Kantone und Gemeinden zuständig.

Die Immissionsgrenzwerte müssen an allen Orten eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können, also zum Beispiel auch auf einem Flachdach, auf dem eine Antenne steht, sofern das Dach zugänglich ist.

Es kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass regelmässig auftretende Mobilfunkexpositionen für die Gesundheit schädlich sind. Deshalb ist es unter der Prämisse eines vorsorgeorientierten Ansatzes unabdingbar, dass die geltenden Grenzwerte mindestens eingehalten werden, v.a. an Orten empfindlicher Nutzung (Kindergärten, Spielplätze etc.).

Der Kanton Genf führt seit einiger Zeit regelmässig Immissionsmessungen durch um die Einhaltung der Grenzwerte durchzusetzen. Im Bereich der Luftschadstoffe geschieht dies in Bern ja auch bereits seit längerer Zeit.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, ein Messkonzept auszuarbeiten in dem aufgezeigt wird wie

1. bei öffentlichen oder privaten raumplanungsrechtlich festgesetzten Kinderspielplätzen sowie Pausenplätzen von Schulhäusern die Messung der nichtionisierenden Strahlen durchgeführt wird
2. dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage vorzulegen,
3. die Messresultate in geeigneter Form öffentlich zu machen sowie
4. bei Überschreitungen beim BECO vorstellig zu werden, das die nötigen Gegenmassnahmen einleiten soll

Bern, 27. Oktober 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Stefan Jordi/Andreas Flückiger, SP), Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf

Antwort des Gemeinderats

Den Vollzug der Verordnung für nichtionisierende Strahlung (NISV) auf dem Gebiet der Stadt Bern teilen sich die Stadt Bern und der Kanton Bern. Gesuche zur Einrichtung neuer Mobilfunkanlagen werden beim Bauinspektorat der Stadt Bern (BI) eingereicht. Das BI lässt die Gesuche durch die Abteilung Immissionsschutz des beco (Berner Wirtschaft) der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern überprüfen. Das beco beauftragt, gestützt auf seine Beurteilung, das Bauinspektorat in der Form eines Amtsberichts, das Gesuch zu bewilligen oder abzulehnen. Ergibt sich aufgrund der Berechnungen, dass die Sendeleistung der Anlage 80 % oder mehr des Anlagegrenzwerts (AGW) erreicht, so verlangt das beco von der Betreiber-schaft der Sendeanlage eine Abnahmemessung durch eine akkreditierte Messfirma. Die Ab-

nahmemessung ist nach der Installation der Mobilfunkanlage durchzuführen. Durch diese Vollzugspraxis sollte sichergestellt sein, dass die Anlagegrenzwerte bei Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) eingehalten werden. Weiter sollten auf diese Weise auch die weniger strengen Immissionsgrenzwerte überall dort erfüllt werden, wo sich Menschen (auch kurzzeitig) aufhalten können. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein beträchtlicher Teil der erteilten Bewilligungen für Mobilfunkanlagen auf diesen von der Bauherrschaft einzureichenden Berechnungen basiert. Im heutigen Zeitpunkt liesse sich von Seiten der Behörden nur stichprobenweise kontrollieren, ob die bewilligten Sendeleistungen und Sendewinkel korrekt eingehalten werden.

Ab 2007 werden die Anbieter Orange, Sunrise, Swisscom und Tele 2 ein neues Qualitätssicherungssystem einführen, welches die eingestellten Werte für Sendeleistung und Sendrichtung in einem kontinuierlichen Monitoring erfassen und den Behörden Einsicht in die betreffenden Daten gewähren soll. Das Qualitätssicherungssystem beschränkt sich allerdings auf den Bereich Mobilfunk und wird lediglich *emissionsseitig* für die einzelnen Sendeanlagen (Sendeleistung und -richtung) direkt verwertbare Daten liefern. Die im Folgenden dargelegten *immissionsseitigen Messungen* werden dagegen ganzheitlich Auskunft über die aktuelle Belastungssituation exponierter Personen an repräsentativen Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) geben. Sie beziehen dabei alle Quellen von nichtionisierender Strahlung (Mobilfunk, Rundfunk, Sicherheitsfunk und weitere Funkanwendungen) mit ein.

Zu der in der Motion erwähnten Praxis im Kanton Genf ist folgendes anzumerken: Der Kanton Genf führt gemäss Auskunft der zuständigen Fachstelle weder flächendeckende noch wiederkehrende Immissionsmessungen durch. Vielmehr werden in Einzelfällen auf Verlangen (aus der Bevölkerung) Immissionsmessungen durchgeführt und auch diese erst nach vorgängiger Beurteilung der Sachlage durch die Behörden. Die Ergebnisse sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Zu Punkt 1:

Die vorliegende Motion verlangt, dass ein Messkonzept ausgearbeitet wird, das aufzeigt, wie bei öffentlichen oder privaten raumplanungsrechtlich festgesetzten Kinderspielplätzen sowie Pausenplätzen von Schulhäusern die Messung der nichtionisierenden Strahlung durchgeführt wird.

Potenzielle Messstandorte im Sinne der Motion existieren auf dem Gebiet der Stadt Bern mehr als 230, wie die nachstehende Tabelle aufzeigt.

Kategorie	Anzahl	Datenquelle	Bemerkungen
Volksschulen	45	Schulamt der Stadt Bern (BSS SCH)	Inkl. Heilpädagogische Sonderschule
Kindergärten	90	Schulamt der Stadt Bern (BSS SCH)	Inkl. Sprachheilkindergärten
Gymnasien	3	Erziehungsdirektion des Kantons Bern	Inkl. Freies Gymnasium
Kinderspielplätze	90	Stadtgärtnerei Bern (SGB)	Bestehende Spielplätze
Diverse	2	Erziehungsdirektion des Kantons Bern	Campus Muristalden, Pädagogisches Ausbildungszentrum NMS

Total	230		Minimum, ohne raumplanungsrechtlich festgesetzte Spielplätze
-------	-----	--	--

Es wäre aus finanziellen Gründen unverhältnismässig, alle diese Standorte in die geforderte Untersuchung mit einzubeziehen. Dies, weil aufgrund bisheriger Messungen an vergleichbaren Standorten zu vermuten ist, dass die massgeblichen Grenzwerte eingehalten werden. Ebenfalls soll im jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet werden, von vornherein wiederkehrende Messungen festzulegen.

Für die Stadt Bern wurde deshalb im Sinne der Motion ein Konzept für eine einmalige Messkampagne an 20 repräsentativen Standorten ausgearbeitet. Darin einbezogen wurden Pausenplätze von Schulhäusern und Kindergärten. Für letztere lässt sich die Belegung besser abschätzen als für Kinderspielplätze.

In der ersten Phase werden unter den über 200 in Frage kommenden OMEN jene 20 Orte bestimmt, an denen die Immissionsmessungen durchgeführt werden sollen. Als Beurteilungsgrundlagen dienen der Emissionsquellenkataster des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) sowie die Daten des Schulamts und der kantonalen Erziehungsdirektion über die Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Kindergartenkinder an den potentiellen Messstandorten.

Die Immissionsmessungen sind an Werktagen durchzuführen, an denen die Schule oder der Kindergarten besucht wird, während der Schulstunden und Pausen. Es wird sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag während je 3 Stunden gemessen (9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Dabei wird die Gesamtbelastung im Frequenzbereich von 100 kHz bis 3 GHz (Mobilfunk, Rundfunk, Sicherheitsfunk und weitere Funkanwendungen) ermittelt und mit dem Immissionsgrenzwert (IGW) gemäss NISV verglichen. Mittels frequenzselektiver Messungen wird zusätzlich überprüft, ob für die einzelnen Sendequellen der Anlagegrenzwert (AGW) gemäss NISV eingehalten ist.

Die Immissionsmessungen könnten umgehend gestartet werden.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Erarbeitung eines Messkonzepts vorzulegen.

Für die Immissionsmessungen liegen Offerten von zwei akkreditierten Messfirmen vor. Nach gründlicher Prüfung der Offerten und gezielten Rückfragen bei beiden Firmen kann die Berücksichtigung eines der beiden Angebote empfohlen werden. Es ist transparent, klar und nachvollziehbar dargestellt und auch bei Berücksichtigung verschiedener Varianten preisgünstiger als jenes der Mitbewerberin. Die externen Kosten belaufen sich dabei auf Fr. 43 200.00. Intern werden für die Vorbereitung und Begleitung der einmaligen Messkampagne ein Aufwand von ca. 92 Arbeitsstunden und Kosten von ca. Fr. 13 800.00 erwartet. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rund Fr. 57 000.00 und liegen damit in der Kompetenz des Gemeinderats. Da aber die Messungen nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bern fallen, ist der Gemeinderat bereit, diese durchzuführen, sofern der Kanton und/oder Dritte die Messungen finanzieren werden.

Zu Punkt 3:

Es wird verlangt, die Messresultate in geeigneter Form öffentlich zu machen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Messresultate, versehen mit allgemein verständlichen Erläuterungen, in einem Bericht zusammenfassen zu lassen. Zusätzlich sollen sie im Internet, auf der Homepage der Stadt Bern, allgemein zugänglich gemacht werden. Weiter ist eine Pressemitteilung zu den Ergebnissen der Messkampagne vorgesehen.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei Überschreitungen beim beco vorstellig zu werden, um zu bewirken, dass die nötigen Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

Dazu hält der Gemeinderat folgendes fest: Bei Überschreitung des Immissionsgrenzwerts (IGW) an einem OMEN ist mittels frequenzspezifischer Messungen abzuklären, ob die beteiligten Sendeanlagen jede für sich den Anlagegrenzwert (AGW) der NISV einhalten. Der AGW dient dabei als vorsorgliche Emissionsbegrenzung im Sinne des Umweltschutzgesetzes. Anlagen, die den AGW überschreiten, werden durch das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) dem beco gemeldet und auch dem Bauinspektorat (BI) zur Kenntnis gebracht. Die Betreiberschaft muss ihre Sendeleistung und/oder ihren Strahlungswinkel so ändern, dass der AGW danach eingehalten wird.

Wird der AGW einer einzelnen Anlage überschritten, ohne dass dies zur Überschreitung des IGW führt, wird das AfUL in derselben Weise Kontakt mit dem beco aufnehmen. Für diese Beurteilung massgebend sind nicht unmittelbar die gemessenen Werte, sondern die nach Hochrechnung der Messwerte auf die maximale Sendeleistung resultierende maximale Immissionsbelastung.

Wird der IGW an einem OMEN überschritten, obwohl sämtliche AGWs eingehalten werden, wird das AfUL analog Kontakt mit dem beco aufnehmen und das BI informieren.

Gestützt auf diese Ausführungen vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass sich längerfristige wiederkehrende Immissionsmessungen aus heutiger Sicht nicht aufdrängen. Für die Abklärung der aktuellen Situation kann eine einmalige Messkampagne in angemessenem Umfang jedoch aufschlussreiche Informationen liefern. Bei Vorliegen triftiger Gründe kann eine entsprechende Kampagne zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. Juli 2006

Der Gemeinderat